



# DJK SV HARTKIRCHEN e. V.

## SPONSORINGVERTRAG

### Bandenwerbung

zwischen

#### SPONSOR

Name/Firma: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

- nachfolgend "Sponsor" genannt -

#### VEREIN

DJK SV Hartkirchen e. V.

vertreten durch den 1. Vorstand Stefan Fuchs

Obere Inntalstraße 60

94060 Pocking

- nachfolgend "Verein" genannt -

## 1. Vertragsgegenstand

1.1 Der Sponsor unterstützt den Verein durch eine jährliche Sponsoringzahlung für die Nutzung von Werbeflächen in Form von Werbebanden auf dem Sportplatzgelände.

| Auswahl                  | Werbeumfang   | Jahresbeitrag                    |
|--------------------------|---------------|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | 1 Werbebande  | _____ € zzgl. gesetzlicher MwSt. |
| <input type="checkbox"/> | 2 Werbebanden | _____ € zzgl. gesetzlicher MwSt. |

1.2 Eine Werbebande hat die Abmessungen von ca. 84 × 300 cm und wird dem Sponsor für die Dauer des Sponsorings vom Verein kostenfrei zur Nutzung überlassen.

1.3 Die Werbebande bleibt zu jeder Zeit Eigentum des DJK SV Hartkirchen e. V.

1.4 Der Sponsor verpflichtet sich, die vom Verein zur Verfügung gestellte Werbebande zu verwenden und diese entsprechend folieren zu lassen. Lackierungen, mechanische Bearbeitungen oder andere Spezialbeschriftungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vereins.

## 2. Leistungen des Sponsors

2.1 Der Sponsor entrichtet den unter Ziffer 1.1 vereinbarten jährlichen Sponsoringbetrag.

2.2 Der Sponsor stellt die für die Gestaltung erforderlichen Unterlagen, insbesondere Logos, Grafiken und Schriftzüge, in geeigneter Qualität zur Verfügung.

2.3 Gestaltung und Inhalt der Werbung sind vor der Anbringung mit dem Verein abzustimmen.

2.4 Der Sponsor ist selbst für die Beauftragung und Durchführung der Folierung der vom Verein zur Verfügung gestellten Werbebande verantwortlich. Sämtliche hierfür anfallenden Kosten, insbesondere für Gestaltung, Herstellung und Anbringung der Folierung, trägt der Sponsor.

### 3. Leistungen des Vereins

- 3.1 Der Verein stellt die vereinbarte Anzahl an Werbebanden sowie die entsprechenden Werbeflächen kostenfrei zur Verfügung und übernimmt die sichere Montage der Bande(n) auf dem Sportplatzgelände.
- 3.2 Der Verein sorgt im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Sichtbarkeit der Werbebande(n) während Heimspielen und Veranstaltungen.
- 3.3 Der Verein informiert den Sponsor, wenn ihm Schäden oder erhebliche Abnutzungserscheinungen an der Werbebande bekannt werden.
- 3.4 Nach Beendigung des Sponsoringvertrags ist der Verein berechtigt, die Werbebeschriftung zu entfernen und die Bande anderweitig zu verwenden.

### 4. Vertragsdauer und Kündigung

- 4.1 Der Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien.
- 4.2 Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate.
- 4.3 Der Vertrag verlängert sich jeweils automatisch um weitere 12 Monate, sofern er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf von einer Vertragspartei in Textform gekündigt wird.
- 4.4 Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

### 5. Zahlungsmodalitäten

- 5.1 Der vereinbarte Sponsoringbetrag wird jährlich vom Verein in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- 5.2 Bei Zahlungsverzug ist der Verein nach vorheriger Mahnung berechtigt, die Werbemaßnahme bis zur vollständigen Zahlung auszusetzen.

### 6. Rechte und Pflichten hinsichtlich der Werbung

- 6.1 Der Sponsor ist für Inhalt, Gestaltung und rechtliche Zulässigkeit seiner Werbung verantwortlich.
- 6.2 Die Werbung darf insbesondere nicht gegen geltendes Recht, die guten Sitten oder die Grundsätze und Regeln des Sports verstoßen.
- 6.3 Der Verein ist berechtigt, unzulässige oder dem Vereinszweck offensichtlich widersprechende Werbeinhalte abzulehnen.

### 7. Schäden und Haftung

- 7.1 Der Verein übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Werbebande während der gesamten Vertragslaufzeit frei von witterungsbedingten Abnutzungserscheinungen bleibt.
- 7.2 Bei Beschädigungen durch Witterung, Vandalismus oder sonstige Einwirkungen Dritter informiert der Verein den Sponsor, sobald ihm die Beschädigung bekannt wird.
- 7.3 Die Haftung der Vertragsparteien richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

### 8. Schlussbestimmungen

- 8.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags sollen in Textform erfolgen.
- 8.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- 8.3 Soweit gesetzlich zulässig, ist Gerichtsstand der Sitz des Vereins.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sponsor  
Name/Firma: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift DJK SV Hartkirchen e. V.  
Stefan Fuchs, 1. Vorstand